

Unterrichtung

Hannover, den 19.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

„So viel wie eine Kugel Eis“ - Wer zahlt die Energiewende?

Dringliche Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/3720

Antwort der Landesregierung in der 48. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 15.05.2019, Tagesordnungspunkt 18 a

Ergänzende Antwort der Landesregierung vom 19.06.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der o. g. Dringlichen Anfrage übersende ich Ihnen ergänzend zu der Antwort der Landesregierung im Mai-Plenum am 15.05.2019 die nachzuliefernden Antworten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu folgenden Zusatzfragen:

4. Zusatzfrage von Peer Lilienthal (AfD):

„Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies hier eben ausgeführt hat, dass wir vorangehen wollen, frage ich, wie hoch der Anteil der landeseigenen Fahrzeuge ist, die mit alternativen Energien betrieben werden.“

In seiner Antwort führte Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz u. a. wie folgt aus:

„Den genauen Anteil in Prozent kann ich Ihnen nicht nennen. Den liefere ich Ihnen aber selbstverständlich nach.“

Die Antwort wird wie folgt ergänzt:

„Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil an Fahrzeugen mit emissionsarmen Antriebssystemen im Landesfuhrpark zu erhöhen. Mit Stand 03/2019 umfasst der Anteil 1,7 %, davon 0,8 % batterieelektrische Fahrzeuge, 0,9 % umfassen emissionsarme Fahrzeuge (Antrieb mit Hybridmotor). Weitere Details sind den Antworten der Landesregierung in den Drucksachen 18/1915 und 18/3374 sowie 18/2852 auf die Anfragen in den Drucksachen 18/1643 und 18/1983 zu entnehmen.“

2. Zusatzfrage von Christian Meyer (Bündnis 90/ Die GRÜNEN):

„Da ja immer von Belastungen die Rede ist, frage ich vor dem Hintergrund, dass wir laut Bundesumweltamt 57 Milliarden Euro im Jahr klimaschädliche Subventionen, also gegen den Klimaschutz, zahlen: Wie hoch wäre die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wenn man das abschaffen würde, und wie groß wäre dann der Vorteil für den Klimaschutz?“

In seiner Antwort führte Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz u.a. wie folgt aus:

„Ich nehme die Frage mit. Die lässt sich, glaube ich, in der Komplexität jetzt nicht beantworten.“

Die Antwort wird wie folgt ergänzt:

„Die der Zusatzfrage zugrunde liegende Analyse des Umweltbundesamts beziffert die Höhe so genannter umweltschädlicher Subventionen auf rund 57 Milliarden Euro (vergleiche Umweltbundesamt [2016]: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland).

Die dabei vom Umweltbundesamt genutzte Definition für umweltschädliche Subventionen ist weit gefasst, sodass nicht ausschließlich Subventionen einbezogen sind, aus denen sich unmittelbare negative Auswirkungen für das Klima ergeben können. Der Wert von 57 Milliarden Euro kann zudem nicht direkt für den Umfang der potenziellen Entlastung bei einer Rückführung der Subventionen angesetzt werden, da sich Wechselwirkungen ergeben können, die entsprechend berücksichtigt werden müssten. Beispielsweise können Subventionen grundsätzlich eine preissenkende Wirkung auf Verbraucherpreise haben. Eine Abschaffung der Subventionen kann somit dazu führen, dass sich Verbraucherpreise erhöhen.

Die exakte Berechnung aller Wechselwirkungen der Rückführung umweltschädlicher Subventionen ist sehr komplex. Die Landesregierung führt hierzu keine eigenen Analysen durch. Anzumerken ist überdies, dass die Rückführung von Subventionen zunächst zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führt. Eine unmittelbare Entlastung für Bürgerinnen und Bürger ergibt sich nur dann, wenn die Entlastung auf Seiten der öffentlichen Haushalte z. B. über die Senkung von Steuern weitergegeben wird.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Landesregierung (Drs. 18/3563) zur Anfrage „Wie bewertet die Landesregierung die konkreten Forderungen von #FridaysForFuture?“ (Drs. 18/3464) zu verweisen:

„Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben bereits im Jahr 2009 im Rahmen eines Gipfeltreffens in Pittsburgh eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, nach der ineffiziente Subventionen für fossile Energieträger stufenweise abzuschaffen sind. Eine Beendigung von Subventionen für fossile Energieträger kann grundsätzlich eine zusätzliche Einsparung von Treibhausgasemissionen in Deutschland bewirken. Zudem kann die Beendigung von Subventionen für fossile Energieträger nur unter Beibehaltung der Kriterien der Sozialstaatlichkeit gedacht und umgesetzt werden.

Die Umsetzbarkeit und die soziale Verträglichkeit einer Beendigung von Subventionen für fossile Energieträger können nicht pauschal bewertet werden. Hier kommt es entscheidend auf die konkrete Ausgestaltung sowie etwaige flankierende Maßnahmen an.“

Olaf Lies